

Amtsgericht Würzburg
Abteilung für Familiensachen



Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

Herrn
Martin Deeg
Maierwaldstraße 11
70499 Stuttgart

für Rückfragen:
Telefon: 0931/381-2246
Telefax: 0931/381-2265
Zimmer: A221

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Montag bis Freitag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
002 F 1462/11

Datum
21.03.2012

In Sachen
Deeg, Martin ./.
wg. Elterl. Sorge (Ri)

Sehr geehrter Herr Deeg,

anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift des Vermerks vom 20.03.2012.

Es wird darauf hingewiesen, daß zu dem Termin vom 25.09.2012 keine gesonderte Ladung erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

gez.

Fest, JVI'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hausanschrift
Ottostraße 5
97070 Würzburg

Haltestelle
Bushaltestelle:
Linie 16, Ottostraße
Straßenbahnhaltestelle:
Linie 1,3,5,4,
Sanderstraße/Sanderring

Nachtbriefkasten
Ottostraße 5
97070 Würzburg

Kommunikation
Telefon:
0931/381-0
Telefax:
0931/381-2008

AZ: 002 F 1462/11

Vermerk

aufgenommen in der nichtöffentlichen Sitzung des Amtsgerichts Würzburg am Dienstag,
20.03.2012 in Würzburg

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht Treu

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gemäß § 28 Abs. 4 Satz 1 FamFG abgesehen.

In der Familiensache

Deeg Martin, Maierwaldstraße 11, 70499 Stuttgart
- Antragsteller -

gegen

- Antragsgegnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Jordan, Schäfer, Auffermann**, Kapuzinerstraße 17, 97070 Würzburg, Gz.:
238/12

Weitere Beteiligte:

Kind:

Jugendamt:

Stadt Würzburg -Fachbereich Jugend u. Familie-, Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg,
Gz.: JuFa 413

wegen elterlicher Sorge
erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Antragstellerseite:**

- Deeg Martin

2. **Antragsgegnerseite:**

-
- Rechtsanwältin Dr. Hitzlberger Gabriele

3. Jugendamt:

- Herr Pinilla für d. Stadt Würzburg -Fachbereich Jugend u. Familie-

Der Antragsteller und Herr Pinilla erhalten Ablichtungen des Schriftsatzes vom 16.03.2012, Herr Pinilla erhält die per Fax bereits übersandten Anlagen.

Die Beteiligten werden angehört. Es dreht sich immer wieder um die alten Geschichten. Die Diskussion geht dahin, daß bisher entgegen dem besprochenen im Dezember keine gemeinsamen Gespräche stattgefunden haben. Das Gericht hatte darauf mit Schreiben vom 12.01.2012 reagiert und die Einzelgespräche als kleine Lösung befürwortet. Die gegenseitigen Vorwürfe der Eltern werden wiederholt. Der Antragsteller greift zeitweise die Vertreterin der Antragsgegnerin persönlich an, was jeweils unterbunden wird. Der Vertreter des Jugendamtes weist darauf hin, daß es in der Vergangenheit beim Kinderschutzbund gemeinsame Gespräche gegeben hat, aber auch Einzelgespräche. Die Antragsgegnerin sieht sich nicht dazu in der Lage, irgendwelche gemeinsamen Gespräche derzeit zu führen. Ihre Vertreterin regt an, Ruhe einkehren zu lassen, bis die Antragsgegnerin sich stabiler fühlt.

Das Gericht schlägt vor, das Verfahren für die nächsten 6 Monate ruhen zu lassen, das heißt keinerlei Anträge oder Schreiben an das Gericht und in der Zwischenzeit die Gespräche bei Frau Schmelter einzeln fortzusetzen. Es regt ferner an, daß die Antragsgegnerin den bereits eingeschlagenen Weg in Richtung Therapie weitergeht. Es wird besprochen, bereits heute einen neuen Termin festzusetzen.

Es ergeht

B e s c h l u s s :

Termin zur Fortsetzung der Anhörung wird bestimmt auf

Dienstag, 25.09.2012, 11.00 Uhr, Sitzungssaal B 007.

Das persönliche Erscheinen der Eltern zu diesem Termin wird angeordnet. Bis dahin ist das Verfahrens ruhend gestellt.

gez.

Treu
Richterin am Amtsgericht

gez.

Justizverwaltungsinspektorin Fest
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständig-
keit der Übertragung vom Tonträger.



Für die Richtigkeit der Abschrift (Ablich-
tung)

Würzburg, 21.03.2012

Fest, JVI in

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle